



Geschäfts- reglement

genehmigt am 3. April 2000
Revision 1: 26. März 2002
Revision 2: 25. Januar 2017

1 Mitgliedschaft

Der Vorstand prüft die Aufnahme gesuche hinsichtlich Qualifikation des Gesuchstellers als Mitglied der FWS im Sinne von Artikel 2 Zweck der Statuten.

2 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden je nach Kategorie festgelegt und im Anhang 1, respektive im Protokoll der Vereinsversammlung festgehalten. Die Jahresbeiträge sind durch die Vereinsversammlung ein Jahr im Voraus zu genehmigen.

Der Jahresbeitrag beträgt bei Aufnahme bis zum 30.6. des laufenden Jahres 100%, ab dem 1.7. die Hälfte.

Der Jahresbeitrag ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Nach einem halben Jahr werden die FWS-Leistungen für säumige Mitglieder eingestellt.

3 Finanzen

Ausgaben im Rahmen des Budgets dürfen von den Ressorts erst nach Genehmigung durch den Vorstand getätigt werden.

Nicht budgetierte Ausgaben sind dem Vorstand zu beantragen.

Der Vorstand kann bei Bedarf und in Absprache mit den Ressortleitern im Rahmen des Gesamtbudgets Finanzmittel während des laufenden Geschäftsjahres zwischen den Ressorts verschieben.

4 Buchführung

Sie wird nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung abgewickelt.

Der Vorstand erhält anlässlich den Vorstandssitzungen einen Statusbericht.

5 Vertretungsbefugnis und Unterschriftenregelung

Für den Verein rechtsverbindliche Geschäfte (Verträge) erfordern eine Kollektivunterschrift von Präsident (resp. Vizepräsident) und Geschäftsführer.

Zur Erledigung der ordentlichen Geschäfte wie Bezahlung von Rechnungen oder Rechnungsstellung sind zwei Unterschriften erforderlich, Präsident und Rechnungsführung, Geschäftsführer und Rechnungsführung.

Korrespondenz wird in Absprache zwischen Präsident und Geschäftsführer unterzeichnet.

6 Entschädigungen und Spesen

Die Vereinsarbeit erfolgt mit Ausnahme der Geschäftsstelle im Milizsystem.

Der Präsident erhält ein Honorar von CHF. 15'000.- pro Jahr.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten eine Sitzungsentschädigung von CHF. 500.- pro Jahr, sofern sie sie geltend machen.

Ressortleiter, welche nicht selbst Projektverantwortliche sind, erhalten eine pauschale Jahresentschädigung von CHF. 1'000.-

7 Ressort

Alle Mitglieder der FWS können dem Vorstand beantragen als Leiter, Leiter-Stellvertreter oder Projektverantwortlicher eines Ressorts nominiert zu werden.

Die Ressorts legen ihr Tätigkeitsprogramm und Budget in Abstimmung mit der Geschäftsstelle fest. Die Geschäftsstelle unterbreitet dem Vorstand die Anträge. Der Vorstand entscheidet anlässlich der Sommer Vorstandssitzung. Der Vorstand kann Tätigkeiten der Ressorts vorgeben.

Die Aufgaben und Pflichten der Ressortleiter und der Projektverantwortlichen sind im Anhang 2 im Detail festgehalten.

8 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der FWS wird im Mandat vergeben. Der Vorstand regelt die Details des entsprechenden Auftrages.

9 Protokollführung

Für die Protokollführung an Sitzungen des Vorstandes und der Vereinsversammlung ist die Geschäftsstelle verantwortlich. Die Ressorts und Projektverantwortlichen organisieren sich selbst.

10 Antragsstellung/Einberufung der Organe

Anträge von Seiten der Mitglieder an die Vereinsversammlung sind der Geschäftsstelle spätestens 30 Tage vor der Versammlung zuzustellen. Die Einladung für die Vereinsversammlung muss mindestens 40 Tage vorher der Post übergeben werden.

Die Einladung zur Vorstandssitzung muss mindestens 10 Tage vorher erfolgen.

11 Beschlussfassung

Bei Abstimmungen zählen die anwesenden Stimmrechte mit dem relativen Mehr.

Ergibt sich bei einer Abstimmung Stimmgleichheit, entscheidet der Vorsitzende mit Stichentscheid.

Ordnungsanträge können während der Beratung eines Traktandums jederzeit eingebracht werden. Bis zu seiner Erledigung wird die Beratung über den Behandlungsgegenstand unterbrochen.

12 Inkrafttreten des Geschäftsreglementes

Das vorliegende Reglement wurde am 26.03.2002 von der Mitgliederversammlung genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Bern, 25. Januar 2017

Der Präsident



Dr. Peter Bieri

Der Geschäftsführer



Stephan Peterhans